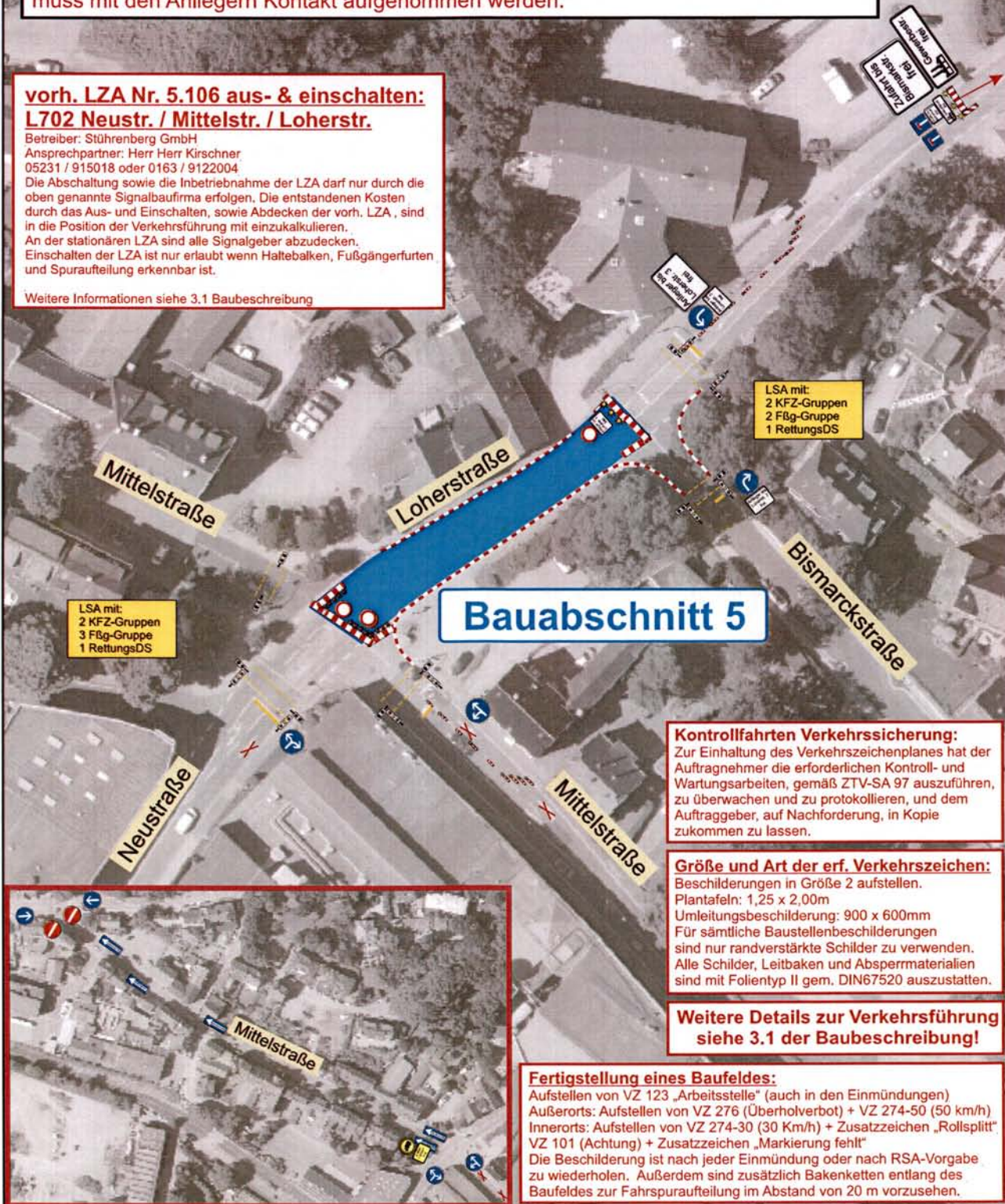


Die Deckenbauarbeiten sind unter Teilspernung der L702 in Anlehnung an die Regelpläne B I/6 & B I/17 der RSA durchzuführen.
Die Zufahrt zu den Anliegern muss gewährleistet werden. Rechtzeitig vor Baubeginn muss mit den Anliegern Kontakt aufgenommen werden.

**vorh. LZA Nr. 5.106 aus- & einschalten:
L702 Neustr. / Mittelstr. / Loherstr.**

Betreiber: Stührenberg GmbH
Ansprechpartner: Herr Herr Kirschner
05231 / 915018 oder 0163 / 9122004
Die Abschaltung sowie die Inbetriebnahme der LZA darf nur durch die oben genannte Signalbaufirma erfolgen. Die entstandenen Kosten durch das Aus- und Einschalten, sowie Abdecken der vorh. LZA, sind in die Position der Verkehrsführung mit einzukalkulieren.
An der stationären LZA sind alle Signalgeber abzudecken.
Einschalten der LZA ist nur erlaubt wenn Haltebalken, Fußgängerfurten und Spuraufteilung erkennbar ist.

Weitere Informationen siehe 3.1 Baubeschreibung



Kontrollfahrten Verkehrsicherung:
Zur Einhaltung des Verkehrszeichenplanes hat der Auftragnehmer die erforderlichen Kontroll- und Wartungsarbeiten, gemäß ZTV-SA 97 auszuführen, zu überwachen und zu protokollieren, und dem Auftraggeber, auf Nachforderung, in Kopie zukommen zu lassen.

Größe und Art der erf. Verkehrszeichen:
Beschilderungen in Größe 2 aufstellen.
Planta feln: 1,25 x 2,00m
Umleitungsbeschilderung: 900 x 600mm
Für sämtliche Baustellenbeschilderungen sind nur randverstärkte Schilder zu verwenden.
Alle Schilder, Leitbaken und Abspermaterialien sind mit Folientyp II gem. DIN67520 auszustatten.

Weitere Details zur Verkehrsführung siehe 3.1 der Baubeschreibung!

Fertigstellung eines Baufeldes:
Aufstellen von VZ 123 „Arbeitsstelle“ (auch in den Einmündungen)
Außerorts: Aufstellen von VZ 276 (Überholverbot) + VZ 274-50 (50 km/h)
Innerorts: Aufstellen von VZ 274-30 (30 Km/h) + Zusatzzeichen „Rollsplitt“
VZ 101 (Achtung) + Zusatzzeichen „Markierung fehlt“
Die Beschilderung ist nach jeder Einmündung oder nach RSA-Vorgabe zu wiederholen. Außerdem sind zusätzlich Bakenketten entlang des Baufeldes zur Fahrspuraufteilung im Abstand von 20 m vorzusehen.

Baumaßnahme:	L702 Deckenerneuerung in Ennepetal		
	Abs. 8, Stat. 0,600 - Abs. 10, Stat. 0,170	Format	DIN A4
	hier: Anlage zu Ziffer 3.1 der Baubeschreibung	Maßstab	...
	Verkehrssicherung und -führung	Blatt-Nr.	5
Auftraggeber:	Regionalniederlassung Südwestfalen	bearb.:	lb. 20.08.2020
	Standort Hagen	Verkehrsführungskonzept	
	Rheinstr. 8 - 58097 Hagen	Datei	VZ-Pläne\2020\L702_Ennepetal

